

**Karin Liebhart (Wien) / Andrea Petó (Budapest) /
Annemarie Schiffbänker (Wien) / Rumiana Stoilova
(Sofia)**

Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn¹

Die Familienpolitik Österreichs, Bulgariens und Ungarns orientiert sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher sozioökonomischer Rahmenbedingungen und politischer Kulturmuster an primär auf die Familie als Einheit und nicht auf das Individuum ausgerichteten Konzepten. Diese verweisen einzelne Familienmitglieder auf unterschiedliche gesellschaftliche Positionen, tragen zu einer konservativen Restaurierung der Rollen von Frauen und Männern bei und stabilisieren traditionelle Geschlechterhierarchien. Soziale Sparmaßnahmen und die Privatisierung von Dienstleistungen wirken in den Transformationsstaaten, die zusätzlich mit den volkswirtschaftlichen und sozialen Kosten des Systemwechsels konfrontiert sind, noch prekärer als in Österreich. In keinem der drei Staaten sind jedoch sozial- und familienpolitische Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie in ausreichendem Ausmaß gegeben. Unzureichende Versorgung mit öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ist dabei ein wesentliches strukturelles Hindernis. Familialisierung von Frauen, verbunden mit einer Idealisierung der Mutterrolle und der privaten Kinderbetreuung, ist tendenziell die Folge. Erfahrungen aus unterschiedlichen Staaten zeigen, dass nicht die Höhe der Transferleistungen, sondern die Möglichkeit eines eigenen Erwerbseinkommens für Frauen kombiniert mit qualifizierter öffentlicher Kinderbetreuung sowie partnerschaftlich orientierten Familienmodellen ausschlaggebend für höhere Geburtenzahlen sind. Von Lösungsansätzen, wie sie etwa skandinavische familien- und sozialpolitische Konzepte formulieren, sind Österreich, Bulgarien und Ungarn weit entfernt.

1. Einleitung

Familienpolitik bedeutet gesellschaftspolitische Standortbestimmung, zugleich ist sie ein Indikator für die Reproduktion „länderspezifischer Geschlechterregime“ (Sauer 1996, 147f.). Vor dem Hintergrund des EU-Erweiterungsprozesses ist es deshalb von Interesse, familienpolitische Konzepte und Regelungen dreier Staaten, die verschiedene Phasen der Integration in ein größeres Europa repräsentieren, exemplarisch zu beschreiben.

Das EU-Mitglied Österreich, der CC10-Staat Ungarn (Beitritt Mai 2005) und Bulgarien als ein Staat mit einer längerfristigen Beitrittsperspektive (geplant 2007) unterliegen nicht nur

unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen, in die die Familienpolitik der jeweiligen Staaten eingebettet ist. Sie unterscheiden sich zudem hinsichtlich traditioneller Kulturmuster, die auch in modernen Gesellschaften noch wirken. Das vorindustrielle Europa kannte zwei unterschiedliche Familientypen: ein einfaches, westeuropäisches und ein komplexes, osteuropäisches Haushaltssystem mit stärkeren patriarchalen Komponenten. Die Grenzzone verlief in etwa zwischen St. Petersburg und Triest (Kaser 1995, 21ff.). Auch der Forschungsstand ist uneinheitlich: Familienbezogene, geschlechtsspezifische empirische Daten sind für Österreich – im Unterschied zu Bulgarien, in Abstufungen auch zu Ungarn – in

großer Zahl verfügbar.² Jedoch ist ein familienpolitisches Forschungsdefizit auf der interpretativen Grundlage der Gleichstellung der Geschlechter zu bemerken. Für Ungarn liegen mehrere quantitative und qualitative Studien und Forschungsergebnisse zu Familienmodellen und Familienpolitik vor (Pető/Rásky 1999; Pongrácz/Tóth 1999). In Bulgarien ist eine regelmäßige Erhebung und Interpretation entsprechender Daten immer noch eher die Ausnahme.

2. Familienpolitische Paradigmenwechsel

Gegenwärtig finden politische Debatten über eine konservative Verfestigung bzw. Restaurierung der Rollen von Frauen und Männern unter dem Deckmantel des Wohls der Familie in jedem der drei Staaten statt, allerdings vor dem Hintergrund der erwähnten Unterschiede. Am Beispiel von rechtlichen Regelungen, staatlichen Transferleistungen und Angeboten für öffentliche Kinderbetreuung werden im Folgenden familienpolitische Aspekte vergleichend beschrieben und rezente Entwicklungen angesprochen.

In Österreich ist seit den 1990er Jahren eine konservative Wende in der Frauen- und Familienpolitik auszumachen, die mit einer Reduktion sozialer Sicherheit durch den Abbau des Sozial- und Wohlfahrtsstaates einhergeht. Privatisierungen von Dienstleistungsfunktionen und zur Konsolidierung der Volkswirtschaft und des Budgets geforderte soziale Sparmaßnahmen betreffen Frauen jedoch anders als Männer (Gubitzer 1995, 21ff.). Ähnliche Entwicklungen nehmen auch die Transformationsstaaten Mittelost-, Ost- und Südosteuropas, diese sind jedoch zusätzlich mit den volkswirtschaftlichen und sozialen Kosten des Systemwechsels konfrontiert (Bransten 2000; Fodor 2002; Szélenyi 2002). Die Auswirkungen des Transformationsprozesses weisen viele Frauen in diesen Ländern als „Verliererinnen der Wende“ aus (Kreisky 1996, 18; Politik und Geschlecht 1998; Ulram 2003, 42). Im Zuge des Systemwechsels mussten Frauen einen höheren Preis für Veränderungen bezahlen und tragen auch heute noch den größten Teil der sozialen Kosten der Trans-

formation (Survey 1999; Domsch/Ladwig 2000; ILO 2003). Meist allein für Familienarbeit und Kinderbetreuung zuständig, sind sie vom Verlust entlastender infrastruktureller Einrichtungen, insbesondere des in der sozialistischen Periode errichteten Netzes von Kinderkrippen, -gärten und -tagesstätten, sowie von Armut und Arbeitslosigkeit besonders betroffen (Neményi 1994; Lemke 1996, 29).³

Zwar wird Familie auch im gegenwärtigen neokonservativen politischen Gesellschaftsentwurf Österreichs zunehmend zum positiv konnotierten Zauberwort. In den ehemals sozialistischen Staaten Ungarn und Bulgarien ist ihr besonders hoher Stellenwert zusätzlich darauf zurückzuführen, dass sie vor 1989 als nahezu einzige Alternative zur öffentlichen Sphäre der „sozialistischen Gesellschaft“ fungierte, Privatheit und Individualität garantierte und damit zum „wichtigsten sozialen Zusammenhang“ wurde (Lemke 1996, 26). Privater Widerstand gegen den Kommunismus war mit einer Restaurierung „weiblicher“ Tugenden im Namen familiärer Werte und des Schutzes der Privatsphäre verbunden, im Kontrast zu einer staatlich verordneten Pseudo-Gleichheit der Geschlechter. Nach 1989/90 wurde dieser Diskurs in mehreren Ländern zum dominierenden konservativen Diskurs,⁴ etwa in Polen, wo die Bedeutung der „nationalen Einheit“ als bestimmendes politisches Kulturmuster eine enge Verbindung „nationaler polnischer Werte“ mit der Rolle der polnischen Frau als Mutter nahe legt (OSI 2000). Für das post-sozialistische Bulgarien hat Johanna Deimel (1998) die diskursive Verknüpfung von weiblicher Identität mit den Interessen der Nation, der bulgarischen Gesellschaft und der Familie rekonstruiert. Zugleich finden emanzipatorische frauenpolitische Forderungen in den ehemaligen Einparteienstaaten nur wenig Anklang. Aufgrund jahrzehntelanger Erfahrungen mit „staatsfeministischen“ Konzepten und Ideologien – ohne Differenzen zwischen nationalen politischen Kulturen und historische Entwicklungsspezifika in Abrede zu stellen – sind Forderungen nach einer Politik, die „Gleichberechtigung“ zwischen Mann und Frau als Ziel formuliert, durch die Diskreditierung des „Staatsfeminismus“ der sozialistischen Pe-

riode nicht eben populär (Heindl et al. 2002). Sie gelten als unattraktives Konzept, das vor allem mit einer Mehrfachbelastung von Frauen assoziiert wird. Die sozialistischen Frauenorganisationen vor 1989 versuchten vorrangig die Interessen der Partei im Namen der Frauen zu propagieren, mit den Problemen der Alltagsbewältigung wurden letztere aber allein gelassen.⁵ Vor diesem Hintergrund lehnen Eliten und Bevölkerung post-sozialistischer Gesellschaften Frauenfördermaßnahmen tendenziell ab. Einer Idealisierung althergebrachter geschlechtsspezifischer Rollenbilder, die Lebenschancen von Frauen beschränken, spielt dies ebenso in die Hände wie aktuelle „postfeministische“ Diskurse in westeuropäischen Staaten.

2.1. Österreich

Österreichische Familienpolitik forciert konservative Modelle und eine Familialisierung der Frauen nicht erst seit dem Regierungswechsel im Jahr 2000. Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre ist eine Tendenz zur Restaurierung traditioneller Geschlechterrollen zu beobachten: Schlechtere Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Einkommensnachteile und geringere Karrieremöglichkeiten werden seither erneut „familienbedingt“ argumentiert (Rosenberger/Schallert 2000, 251). Obwohl bereits etwa 15% der Kinder in alleinerziehenden Haushalten leben und nichteheliche Lebensgemeinschaften zunehmen, legitimiert ein am Modell des männlichen Ernährers mit weiblicher Dazudienerin orientiertes konservatives Familienideal politische Diskurse und Praktiken, die patriarchale Herrschaftsverhältnisse reproduzieren. „Karengeld für alle“ und „Kinderscheck“ idealisieren zusätzlich die Mutterrolle und verweisen Frauen auf den reproduktiven Bereich.

Österreich weist unter den EU-Mitgliedern die zweithöchsten Aufwendungen der öffentlichen Hand für Familien aus und zählt damit zu den starken Ernährerwohlfahrtsstaaten (Lewis/Ostner 1994). Die Verantwortung für die Kinderbetreuung liegt primär bei der Familie, nicht beim Staat; innerhalb der Familie sind es fast ausschließlich die Mütter, denen die

Betreuungsaufgaben zukommen. Trotz Zunahme der Frauenerwerbsquote, einer Mitte der 1970er Jahre beginnenden politischen Thematisierung von „Frauenfragen“ als Emanzipations- und Autonomieanliegen (Rosenberger 1992), die sich auch in gesetzlichen Regelungen niederschlug,⁶ und schließlich einer Initiative der Frauenministerin zur partnerschaftlichen Regelung der Haus- und Betreuungsarbeit 1996 (Diskussion „halbe/halbe“) blieb die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Österreich – wie auch in Bulgarien und Ungarn – nahezu unverändert: Nach wie vor wird etwa 80% der gesamten Hausarbeit von Frauen erledigt (BMJF 1995; BMUJF 1999).

Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen stehen nur unzureichend, in größerem Umfang überhaupt erst ab dem dritten Lebensjahr des Kindes und regional sehr unterschiedlich zur Verfügung und sind nicht auf die Arbeitsmarktintegration der Mutter ausgerichtet. Das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie lösen Frauen primär durch Teilzeitbeschäftigung. Diese wird aufgrund der alleinigen Verantwortung für die Kinderbetreuung, ähnlich wie übrigens auch in Bulgarien, von einem Großteil der Frauen gewünscht. Die Trennung in Vollzeitarbeitsplätze für Männer und Teilzeitbeschäftigung für Frauen, die sehr häufig keine eigenständige soziale Absicherung garantiert, verfestigt geschlechtsspezifische Hierarchien.

Das Familienpaket der SPÖ-ÖVP-Koalition 1989 sah erstmals einen Rechtsanspruch auf Eltern-Karenzurlaub für Väter vor. Im Wahljahr 1990 wurde der Karenzurlaub auf zwei Jahre ausgedehnt, zugleich aber der Kündigungsschutz während des zweiten Karenzjahres wesentlich abgeschwächt. Die Novelle 1993 eröffnete die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung. Arbeits- und sozialrechtliche Verbesserungen (Anrechnung der Kinderbetreuungszeiten für die Pension, Verlängerung der Pflegefreistellung) wurden festgelegt, ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt des Kindes aber erst im Oktober 2003 vom Ministerrat beschlossen. Aufgrund der starken Einschränkungen (nur Betriebe mit über 20 ArbeitnehmerInnen, mindestens dreijährige Betriebsangehörigkeit) sind laut Arbei-

terkammer etwa zwei Drittel der Frauen nicht anspruchsberechtigt (Mairhuber 1996; AK aktuell, 7. Oktober 2003; Der Standard, 8. Oktober 2003).

Den einzelnen Maßnahmen lagen recht unterschiedliche ideologische Vorstellungen zu Mutterschaft, Berufstätigkeit und innerfamiliärer Arbeitsteilung zugrunde. Der auf partnerschaftliche Teilung der Kinderbetreuung und Angleichung der Berufsbiographien zielende Eltern-Karenzurlaub war eine jahrzehntelange frauenpolitische Forderung der SPÖ, die Verlängerung des Karenzurlaubs eine alte familienpolitische Forderung der ÖVP. Der verlängerte Karenzurlaub wurde vom Großteil der Frauen in Anspruch genommen; aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder und für die Kinderbetreuung nicht verfügbarer Männer die strukturelle Ungleichheit der Geschlechter dadurch fortgeschrieben (vgl. Gildemeister/Wetterer 1992): Frauen blieben für die Kinder zuständig, und Männer wiesen weiterhin keine durch Familienpflichten verzerrten Berufsbiografien auf.

In den Strukturanpassungsgesetzen 1995 und 1996 wurden viele erreichte Standards rasch wieder abgebaut, so z.B. das erhöhte Karenzgeld für Alleinstehende durch einen „Karenzgeldzuschuss“ mit Regressregelung ersetzt und die Sondernotstandshilfe für Alleinerzieherinnen gekürzt. Ein Anspruch bestand nun unabhängig vom Familienstand nach Ablauf des Karenzurlaubs maximal 52 Wochen und längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, wenn aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten keine Berufstätigkeit aufgenommen werden konnte. Bei Inanspruchnahme des Karenzurlaubs durch nur einen Elternteil bzw. bei AlleinerzieherInnen endete die Bezugsfrist, wenn das Kind zweieinhalb Jahre alt war. Die für die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen zuständigen Gemeinden wurden verpflichtet, dem Bund ein Drittel der Kosten für Sondernotstandshilfe rückzuerstatten. Dies führte zu einer sehr restriktiven Handhabung und zur Reduktion der Anzahl der BezieherInnen um etwa zwei Drittel zwischen 1994 und 1997 (Thenner 1999, 153). Das Problem wurde von der öffentlichen auf die private Ebene verschoben

(Mairhuber 2000, 194). Die obligatorische Teilung des Karenzurlaubs (18 Monate für einen Elternteil, sechs Monate für den anderen, keine Sonderregelung für AlleinerzieherInnen) kann als Einsparungsmaßnahme gewertet werden, da der Anteil der karenzierten Männer zu keinem Zeitpunkt die 2%-Marke erreichte (Thenner 1999, 151).

1997 thematisierte das FrauenVolksBegehren – initiiert vom Unabhängigen Frauenforum (UFF) und getragen von verschiedenen politischen, religiösen und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen und Organisationen – neuerlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Wiedereinstiegsproblematik nach der Elternkarenz als gesellschaftliche Aufgabe und nicht als Privatproblem einzelner Frauen (Steininger 2000, 165). 644.977 ÖsterreicherInnen unterstützten die darin erhobenen Forderungen (u.a. Recht auf Teilzeit der Eltern bis zum Schuleintritt des Kindes mit Rechtsanspruch auf Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz, Verlängerung des Kündigungsschutzes nach Ende der Karenz, Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten) durch ihre Unterschrift. Bis heute wurde jedoch keine dieser Forderungen zur Gänze umgesetzt.

Das unzureichende Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, insbesondere für Kleinkinder bis zu drei Jahren, ist eines der wesentlichsten strukturellen Hindernisse, Beruf und Kinder zu vereinbaren. Die Bundesländer weisen zudem erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Angebotsstruktur, der Kosten und der Öffnungszeiten auf: Unflexible Beginn- und Schließzeiten (z.B. zu Mittag), fehlende Wochenend- und Abenddienste sowie starre Ferienregelungen erschweren die Erwerbstätigkeit von Frauen. Zwar sollten durch die Ende der 1990er Jahre bereit gestellte „Kindergartenmilliarde“ Betreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten bundesweit ausgebaut werden, die Bundesländer schöpften jedoch die Mittel nicht aus, da sie die Folgekosten zur Erhaltung der Einrichtungen nicht tragen wollten.

Das Thema „Karenzgeld“ war 1990 und 1999 das Wahlkampfthema zwischen den Koalitions-

parteien. Die ÖVP forderte „Karenzgeld für alle“ bzw. „Kinderbetreuungsgeld“, die FPÖ den „Kinderscheck“: Die direkte Auszahlung eines gewissen Betrags – unabhängig von Berufstätigkeit und gekoppelt mit Sozial- und Pensionsversicherung für den betreuenden Elternteil – anstelle von Karenzgeld, Sondernotstandshilfe und Förderungen für Kindergartenplätze sollte unter dem Deckmantel einer angeblichen „Wahlfreiheit“ Müttern Anreiz bieten, ihre Kinder selbst zu betreuen.⁷

Seit 1.1.2002 ersetzt das Kinderbetreuungsgeld für alle die Versicherungsleistung Karenzgeld. Die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ bezeichnen es als Meilenstein der österreichischen Familienpolitik, der anspruchsberechtigte Personenkreis, die Anspruchsdauer (30 Monate für einen Elternteil, insgesamt 36 Monate für beide) und die Zuverdienstgrenze wurden deutlich ausgeweitet. Eine arbeitsrechtliche Absicherung besteht allerdings nach wie vor nur bis zum Ende des 24. Lebensmonats des Kindes und bei stark eingeschränkter Erwerbstätigkeit.⁸ Zudem führt die niedrige Pauschalzahlung während der Kleinkindbetreuung dazu, dass auch jene Frauen, die vor der Geburt des Kindes ihre Existenz eigenständig über Erwerbsarbeit gesichert haben, von ihrem Partner ökonomisch abhängig werden. Da es bei gegebenen geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen ökonomisch meist sinnvoller erscheint, dass die Frau ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung unterbricht bzw. einschränkt, gehen trotz geschlechtsneutraler Formulierung von der Ausgestaltung der Transferleistungen in Österreich Anreize aus, die eine traditionelle Rollenverteilung innerhalb der Familie begünstigen.

2.2. Bulgarien

Individuelle Bedürfnisse und Rechte von Frauen spielen gegenüber Forderungen nach Integrität und Schutz der Familie in Bulgarien eine untergeordnete Rolle. „Frauenthemen“ werden generell in den Rahmen familienpolitischer Diskurse gestellt.

„Frausein“ und „Weiblichkeit“ sind im Bewusstsein der bulgarischen Öffentlichkeit nach

wie vor mit der Zuständigkeit für die private Sphäre verbunden. Die traditionelle Verteilung der Rollen begründet eine faktische Ungleichstellung der Geschlechter.⁹ Dies zeigt auch eine Analyse der Zeitbudgets von Frauen und Männern: Bulgarische Frauen leisten insgesamt mehr bezahlte und unbezahlte Arbeit, besonders groß sind die Unterschiede im Bereich der Hausarbeit (Gerschuny et al. 1990; Ähnliches gilt auch für Österreich, BMJF 1995, und Ungarn, Domsch/Ladwig 2000, 97, 99).

Nach 1989 sank allgemein der Lebensstandard und die bulgarische Bevölkerung verarmte, besonders dramatisch war die Situation im Hungerwinter 1996/97. Die bulgarische Familienpolitik sämtlicher wechselnder Regierungen ab 1989 war von einer Tendenz zur Reduzierung sozialer Ausgaben geprägt. Im Vergleich mit anderen Transformationsstaaten (Fodor 2002) schneidet Bulgarien in allen Kategorien mit Ausnahme der Unterstützung sehr armer Familien am schlechtesten ab, die Rolle des Staates in der Transformationszeit beschränkte sich auf deren Unterstützung. Das Gesetz für Soziale Unterstützung (1999) soll nun „zielgerichtete Hilfe“ für „Risikofamilien“ ermöglichen: Darunter fallen „unvollkommene“ Familien, arme Familien, kinderreiche Familien, Familien mit Kindern, in denen beide Eltern als arbeitslos gemeldet sind, und ethnisch diskriminierte Familien.¹⁰ Im Jahr 2002 wurden drei Typen von Kindergeld bestimmt: Alle Mütter erhalten bei der Geburt eines Kindes (gestaffelt nach der Kinderzahl) einen bestimmten Betrag, wenn das Kind nicht in eine Institution gegeben wird. Bis zur Vollendung des ersten Lebensjahrs des Kindes gibt es wie bereits vor 1989 als Monatsgeld eine kleine Summe, die zum Lebensunterhalt keinesfalls reicht. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs des Kindes wird ein Monatsgeld gezahlt – abhängig vom Familieneinkommen und unter der Voraussetzung, dass das Kind eine Schule besucht.¹¹ Oft tragen zum Haushaltsbudget junger Familien mit Kindern auch Angehörige der älteren Generation bei. Häufig unterstützen, wie auch schon in der Zeit des Einparteien-Systems, zwei Elternfamilien eine solche junge Familie. Staatliche Kinderbetreuungsangebote wurden drastisch reduziert,

viele Familien mussten auf private Kindergärten ausweichen, dafür nötige Ausgaben wurden aber steuerlich nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zum Arbeitskodex von 1973 wurde 1998 die Dauer des Kinderurlaubs vereinheitlicht. Standen den Müttern vor 1989 für das erste Kind 120 Tage, für das Zweite 150 Tage und für alle weiteren 180 Tage Kinderurlaub zu, gilt heute ein Zeitraum von 135 Tagen für alle Geburten. Das Recht auf 45 Tage bezahlten Urlaub vor der Geburt blieb erhalten. Der Erhalt des Arbeitsplatzes bis zum Ende des Erziehungsurlaubs ist jedoch nicht mehr effektiv garantiert. Insgesamt hat sich die versicherungsrechtliche Situation der Frauen verschlechtert: Ein Viertel der erwerbstätigen jungen Frauen ist nicht versichert, und viele wissen über diesbezügliche Rechte nicht Bescheid. Im Jahr 2003 beschloss das bulgarische Parlament eine Novellierung zum Arbeitskodex, nach der bis zum vollendeten achten Lebensjahr des Kindes beide Eltern jeweils sechs Monate unbezahlten Erziehungsurlaub haben; dieser darf nun nicht mehr auf weitere Verwandte, wie z.B. Großmütter, übertragen werden. Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder wird somit tendenziell zu beiden Eltern hin verlagert, die Anforderung der Abstimmung von Beruf und Familie theoretisch auch an die Männer gestellt. Da die Mehrheit der bulgarischen Kinder auch nach dem Systemwechsel in Familien mit zwei erwerbstätigen Eltern aufwächst, ist die Flexibilisierung der Arbeitszeiten eine wichtige Forderung der bulgarischen Frauenbewegung.¹² Bereits vor 1989 gab es Programme, die den beruflichen Wiedereinstieg nach dem Mutterschaftsurlaub erleichtern sollten. Deren Effektivität ist schwer zu bewerten, da entsprechende Daten fehlen. Im Februar 2002 wurde vom Ministerrat ein „Nationaler Plan für Aktivitäten zur Erhöhung der Beschäftigung“ verabschiedet, der etwa 50.000 arbeitslosen Frauen nach ihrem Erziehungsurlaub zusätzliche Qualifikation ermöglichen sollte. Die Wirkungskraft dieser Maßnahmen wurde noch nicht evaluiert.

Das Gesetz für den Kinderschutz (2002) stellt einen neuen Ansatz der bulgarischen Sozial- und Familienpolitik dar und bedeutet einen

Perspektivenwechsel hin zu den Rechten und zum Wohl der Kinder, die möglichst in Familien und nicht in staatlichen Institutionen aufwachsen sollen. Es legt staatliche Dienstleistungen für Familien (z.B. Tageszentren für Familien mit „Problemkindern“), Unterbringung von Kindern in Familien von Verwandten, in Adoptionsfamilien (eine gänzlich neue Bestimmung) oder in staatlichen Institutionen und gegebenenfalls das Recht des Staates fest, in die Privatsphäre einzugreifen, wenn das Wohl des Kindes in Frage steht. Unter dem Einfluss der UN-Konvention über die Kinderrechte bestimmt der Familienkodex 2003 die Verantwortung und Sorgepflicht der Eltern für ihre minderjährigen Kinder. Elternrechte gehen verloren, wenn gerichtlich festgestellt wird, dass Eltern diesen Pflichten nicht nachkommen oder negativ auf das Kind einwirken. Damit ist das für Bulgarien akute Problem angesprochen, dass manche Eltern ihre Kinder zum Betteln oder zur Prostitution zwingen. Eltern, die ihr Kind in einer Institution untergebracht haben, sind verpflichtet, eine genaue Frist für den Aufenthalt zu bestimmen oder aber einer Adoption zuzustimmen. Aufgrund von Forderungen feministischer Gruppen sowie Bestrebungen, bulgarische Gesetze mit europäischen Standards zu harmonisieren, wurde im Familienkodex 2003 auch die Gleichberechtigung der Ehepartner festgeschrieben.

In Bulgarien wurden in den letzten Jahren rechtliche Rahmenbedingungen beschlossen, die eine Verbesserung der Rechte und des Status von Frauen als Mütter und von Kindern festschreiben und auf der normativen Ebene eine Abkehr von explizit patriarchalen Familienmodellen anzeigen. Sie sind jedoch v.a. auf das Wohl der Kinder zentriert, an der alltäglichen Lebenspraxis von Frauen ändern sie nur wenig. Nicht zuletzt aufgrund ökonomischer Zwänge und fehlender Maßnahmen zur öffentlichen Kinderbetreuung müssen immer mehr soziale Leistungen durch die Frauen der Familie erbracht und die Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Anforderungen größtenteils „privat“ geregelt werden. Dies stützt Fodors These (2002, 135), dass Länder mit sehr langsamer ökonomischer Entwicklung und allge-

mein hoher Armut den größten Grad an Ungleichheit zwischen den Geschlechtern aufweisen.

2.3. Ungarn

Obwohl familienpolitische Diskussionen in Ungarn nach 1989 von einem Antagonismus zwischen wertkonservativen Standpunkten (vertreten etwa von der einflussreichen Lobbygruppe Association of Big Families und den Kirchen, die kinderreiche Familien und steigende Geburtenzahlen propagieren) und gleichheitsorientierten Positionen geprägt sind, bestimmten hauptsächlich budgetäre Überlegungen, steigende Arbeitslosigkeit und Armut die Familienpolitik. Finanzielle Unterstützungen wie Familienbeihilfe, Mutterschaftsgeld und Kinderbetreuungsgeld verloren im Zuge budgetärer Restriktionen und Abwertungen an realem Wert. Das bereits 1985 eingeführte Kinderbetreuungsgeld (GYED)¹³ für die private Betreuung eines Kindes bis zum Alter von zwei Jahren bei Verbot einer Nebenbeschäftigung war bei 70%iger Fortzahlung des bisherigen Lohnes v.a. für gut verdienende Frauen attraktiv, jedoch für den Staat sehr teuer (1995: 1% des Budgets). Der Anteil der Familienbeihilfe am Haushaltseinkommen sank seit 1989 signifikant, v.a. Familien mit kleinen Kindern waren von Armut betroffen (ILO 2003, 24).¹⁴

Jede Regierungsänderung bedeutete eine Änderung familienpolitischer Konzepte und Strategien. (Rechts)Konservative Regierungen förderten ein „*Breadwinner*“-Modell (Sainsbury 1994) mit strikter Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Sozialdemokratisch-liberale Regierungen betonten ebenfalls die Werte Familie und Kinder, setzten aber auch Maßnahmen zur arbeitsmarktpolitischen Integration von Frauen. Die Familienpolitik der Regierung Antal (1990-1994) war v.a. von demographischen Überlegungen bestimmt. Unter dem Einfluss von Lobby-Gruppen wurden Beihilfen für Schwangerschaft und Kindererziehung implementiert. In den letzten Tagen der Regierung erließ diese noch ein Dokument, das die Erhö-

hung der Reproduktionsrate als Ziel formulierte. Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten und Familienbesteuerung sollten dies unterstützen. Die sozialistisch-liberale Regierung Horn (1994 bis 1998) propagierte zwar einen Stopp der steigenden Armut, verband dies aber mit schwerwiegenden Einschnitten bei sozialpolitischen Ausgaben: Das nach dem Finanzminister benannte „Bokros-Paket“ reduzierte Ausgaben für Familien empfindlich. Diese wurden an die Höhe des Einkommens gebunden, dadurch verloren 10% der Bevölkerung ihren Anspruch. Diese Maßnahmen und das Argument, die ungarische Ökonomie könne sich momentan solch luxuriöse Benefits nicht leisten und würde lieber jene unterstützen, die wirklich in Not wären, trugen wesentlich zur Wahlniederlage 1998 bei. Die konservative Regierung Orbán (1998-2002) installierte ein Ministerium für Soziales und Familienangelegenheiten, beschloss die Gewährung von Steuerkrediten, zusätzliche Familienbeihilfen und eine Erstreckung der Bezugsfrist bis zum dritten Lebensjahr des Kindes (Tárkányi 1998, 23ff.). Damit forcierte sie private Kinderbetreuung durch die Mutter. Auf christlicher Ideologie basierende, sehr konservative Ideen im „Nationalen Konzept zur Familienpolitik“ (1999) wurden im Jahr 2000 wegen öffentlicher Proteste und zunehmender Popularitätsverluste der Regierung zwar aus dem Papier entfernt, die grundlegende Ausrichtung einer Unterstützung heterosexueller, verheirateter Paare mit Kindern und hohem Einkommen blieb jedoch bestehen (Molnár 1999, 131). Von der ungarischen Bevölkerung wurde die ideologische Einflussnahme der Regierung auf die private Sphäre wenig geschätzt und war mit ein Grund für die Niederlage gegen das links-liberale Wahlbündnis 2002. Auch die nachfolgende Koalition Medgyessys versprach eine Erhöhung der Zuschüsse für Familien.

Frauenpolitische Themen haben im demokratischen Ungarn nach 1989/90 keinen besonderen politischen Stellenwert. Die demographische Frage ist hingegen seit langem ein zentrales Thema ungarischer Familienpolitik.¹⁵ Zwar legen Daten zur Fertilität der ungarischen Bevölkerung einen Zusammenhang zwischen er-

höher finanzieller Unterstützung von Familien und steigenden Geburtenraten nahe, Frauen entscheiden jedoch unabhängig von staatlichen Zuwendungen darüber, ob sie Kinder haben oder nicht (Némenyi 2003).

3. Alternative Konzepte

Traditionelle, primär auf die Familie als Einheit und nicht auf das Individuum ausgerichtete Familienmodelle charakterisieren – in unterschiedlichen Ausprägungen – die Familienpolitik Österreichs, Bulgariens und Ungarns. Sie verweisen einzelne Familienmitglieder auf unterschiedliche gesellschaftliche Positionen und sind von alternativen, partnerschaftlich orientierten Lebensformen mit dem Anspruch gleichwertiger Verantwortung für Familienbelange, wie sie etwa die dänische Familien- und Sozialpolitik formuliert (Schaeffer-Hegel/Leist 1996), weit entfernt. Unterstützung für Familien erfolgt in Dänemark – ähnlich wie in Schweden und auch in Frankreich – primär durch die Bereitstellung eines umfassenden Netzes öffentlicher Betreuungsmöglichkeiten, in Bulgarien, Ungarn und Österreich hingegen eher durch Transferleistungen. Dies hat nicht nur zur Folge, dass Dänemark im europäischen Vergleich die höchste Frauenerwerbsquote und die niedrigste Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern aufweist, auch die Geburtenrate ist eine der höchsten in Europa. In den drei Vergleichsländern sinkt hingegen die Kinderzahl (Roßkogler 2002), ein Beleg dafür, dass nicht die Höhe der Transferleistungen, sondern die Möglichkeit eines eigenen Erwerbseinkommens für Frauen in Kombination mit qualifizierter Kinderbetreuung ausschlaggebend sind (Salomon 2002).

In keinem der untersuchten Länder sind sozial- und familienpolitische Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie in zufrieden stellendem Ausmaß gegeben. Für die drei Staaten gelten allerdings nicht nur ungleiche sozioökonomische Ausgangsbedingungen. Die jährlichen Fortschrittsberichte der EU-Kommission über die Bewerberländer, die auch frauen- und familienpolitische Maßnahmen the-

matisieren, stellen Bulgarien insgesamt ein weit schlechteres Zeugnis aus als Ungarn (Kommissionsbericht Bulgarien, 16, 36f.; Kommissionsbericht Ungarn, 91, 93). Zugleich wirken familienpolitische Maßnahmen in Ungarn und Bulgarien, wie auch in Österreich, regional unterschiedlich. Bereits im Vorfeld der Integration bemühten sich die Beitrittsländer, europäische Richtlinien im Bereich der Frauen- und Familienpolitik nationalstaatlich zu implementieren. Dies erhöhte die Chance von Fraueninitiativen und NGOs, durch Hinweis auf die Kriterien „Europareife“ und „EU-Konformität“ mit ihren Anliegen Eingang in den politischen Diskurs zu finden. Verweise auf die politische Praxis von EU-Staaten ermöglichten etwa, dass in Bulgarien Gewalt in der Familie als öffentliches Thema platziert werden konnte. Österreich, das 2000 das Frauenministerium abgeschafft hat und Frauenpolitik nur mehr als konservative Familienpolitik konzipiert, kann gegenwärtig für die Beitrittsländer nur ein negatives Beispiel dafür abgeben, dass partnerschaftliche Formen des Zusammenlebens und eine geschlechtergerechte Neuordnung der Gesellschaft im Sinne einer „equality of opportunity“ (Zimmermann 1998) nicht beabsichtigt sind.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. „Traditionelle und Innovative Familienpolitische Modelle – Eine komparative Analyse Österreichs, Ungarns und Bulgariens“ (Projekt gefördert vom Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die ÖAW, Laufzeit 2002/2003, Projektleitung: Waltraud Heindl).
- 2 BMfF/BKA 1995; Denk/Schattovits 1995; Österreichisches Institut für Familienforschung 1996, 1997; Badelt 1998; BMUJF 1999.
- 3 Die Zahl der Kinderbetreuungseinrichtungen in Ungarn verringerte sich z.B. zwischen 1980 und 1999 um 60%, v.a. zwischen 1990 und 1995 (ILO 2003, 62).
- 4 Vgl. auch Debatten über eine Verschärfung der Abtreibungsgesetzgebung in zahlreichen post-kommunistischen Ländern (Lemke 1996, 27), zuletzt etwa in der Slowakei (Der Standard, 4. September 2003).
- 5 Trotz geschlechterparitätischer Quoten in mehreren Berufssparten blieben Eheschließung und Geburt von Kindern wichtige Faktoren für die berufliche Benachteiligung von Frauen.

- 6 U.a. Einführung der Individualbesteuerung, Entkriminalisierung der Abtreibung (Fristenlösung), sozialpolitische Besserstellung Nicht-Verheirateter, partnerschaftlich orientierte Familienrechtsreform, Einrichtung zweier Staatssekretariate für Frauenfragen.
- 7 Auch die SPÖ, die für einkommensabhängiges Karenzgeld eintrat, dachte über Sozialleistungen für jene nach, die keinen Anspruch auf Karenzgeld hatten. Zur Problematik der „Rollenfalle“, die potentiell durch familienpolitische Leistungen und Maßnahmen erzeugt wird vgl. Streissler 1996.
- 8 Zuverdienst über der Geringfügigkeitsgrenze ist mit 13 Wochen pro Kalenderjahr begrenzt, ansonsten geht der Kündigungsschutz verloren.
- 9 Die Situation differiert aber nach Alter, Bildung, Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit. Dorfbewohnerinnen stehen stärker in der patriarchalen Tradition und sind auch im Vergleich zu Städterinnen unterprivilegiert (FAO 1999).
- 10 Aus der ethnischen Pluralität der bulgarischen Gesellschaft resultieren aufgrund jeweils spezifischer Traditionen und Kulturmuster auch unterschiedliche Familienbilder. Deren Auswirkungen auf Frauen aus den einzelnen Ethnien sind in familienpolitische Konzepte bisher kaum einbezogen worden.
- 11 Das Phänomen des frühzeitigen Schulabbruchs betraf im Jahr 2002 66.000 bulgarische Kinder, v.a. aus armen und ethnisch diskriminierten Familien. Eine ähnliche Regelung wurde auch in Ungarn eingeführt.
- 12 1996 waren nur 8,7% der Frauen Teilzeit beschäftigt (Monitoring 2002, 121).
- 13 Die seit 1992 auch für Väter bestehende Möglichkeit, Kinderbetreuungsgeld zu erhalten, die mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern herstellen sollte, nahmen zwischen 1998 und 2000 nur etwa 0,4% der Männer in Anspruch (ILO 2003, 71).
- 14 Die besondere Armutsgefährdung von Roma-Familien wurde lange nicht als strukturelles Problem wahrgenommen. 2002 wurde zwar ein Staatssekretariat für die Angelegenheiten der Roma im Ministerium für Chancengleichheit installiert, wenn in Ungarn von „Familie“ die Rede ist, sind dennoch kaum jemals Roma-Familien mit ihren speziellen Strukturen und Verwandtschaftsbeziehungen gemeint, außer ihre hohe Fertilitätsrate wird als Problem thematisiert.
- 15 Eine im europäischen Vergleich sehr niedrige Fertilitätsrate (1998: 1,34) dient auch in Österreich wieder als Argument zum Ausbau von Familientransfers.

LITERATUR

- Badelt, Christoph* (Hg.) (1998). Zur Lage der Familien in Österreich – Ergebnisse des sozioökonomischen Indikatorsystems. Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung Band 6, Wien.
- Bransten, Jeremy* (2000). Ten Years After 1989: Euphoria Replaced by Disillusionment and Caution, in: Resources for CEE. Emerging Europe Research Group. Internet: <http://www.eerg.com>.
- BMJF/BKA* (Hg.) (1995). Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995, Wien.
- BMJF* (Hg.) (1995). Österreichisches Statistisches Zentralamt: Wo kommt unsere Zeit hin? Beruf-Familie-Freizeit. Das Zeit-Budget der österreichischen Familien, Wien.
- BMUJF* (Hg.) (1999). 4. Österreichischer Familienbericht: Familie – Zwischen Anspruch und Alltag. Band 1 „Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich“ und Band 2 „Familien & Arbeitswelt. Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit“, Wien.
- Deimel, Johanna* (1998). Bewegte Zeiten: Frauen in Bulgarien gestern und heute. Wirtschaft und Gesellschaft in Südosteuropa. Band 13, München.
- Denk, Günther/Helmuth Schattovits* (1995). Teilzeitbetreuung von Kindern in Österreich, Wien.
- Domsch, Michael E./Désirée H. Ladwig* (Hg.) (2000). Reconciliation of Family and Work in Eastern European Countries, Frankfurt/M.
- FAO* (1999). Männer und Frauen im Bulgarischen Dorf: Arbeitsteilung, Treffen von Entscheidungen und Zugang zu Ressourcen, Sofia.
- Fodor, Eva* (2002). Die Feminisierung der Armut in sechs postsozialistischen Gesellschaften, in: Iván *Szeleenyi* (Hg.): Poverty under Postcommunism. Bulg. Edition, Sofia, 117–139.
- Gerschuny, Jonathan et al.* (Hg.) (1990). Time Use Studies World Wide, Sofia.
- Gildemeister, Regine/Angelika Wetterer* (1992). Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenförderung, in: Gudrun-Axeli *Knapp/Angelika Wetterer* (Hg.): Traditionen-Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg/Br., 201–254.
- Gubitzer, Luise* (1995). Arbeit im Modernisierungsprozess oder: Der Widerspenstigen Zähmung, in: Kurswechsel, 2, 13–26.
- Heindl, Waltraud/Annette Höslinger-Finck/Karin Liebhart* (Hg.) (2002). Österreichische Osthefte. Zeitschrift für Mittel-, Ost- und Südosteuropaforschung, 43(4), „Zum Thema: Genderforschung im östlichen Europa“.
- ILO* (2003). The Gender Dimensions of Social Security Reform in Central and Eastern Europe: Case Studies of Czech Republic, Hungary and Poland, Budapest.
- Kaser, Karl* (1995). Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan. Analyse einer untergehenden Kultur, Wien/Köln/Weimar.
- Kreisky, Eva* (1996). Vom patriarchalen Staatssozialismus zur patriarchalen Demokratie. Der politische Systemwechsel in Osteuropa aus der Gender-Perspektive, in: Eva *Kreisky* (Hg.): Vom patriarchalen Staatssozialismus zur patriarchalen Demokratie, Wien, 7–22.
- Lemke, Christine* (1996). Frauen und Politik in den Transformationsprozessen Osteuropas, in: Christine *Lemke/Virginia Penrose/Uta Ruppert* (Hg.): Frauen-

- bewegung und Frauenpolitik in Osteuropa, Frankfurt/M./New York, 15–33.
- Lewis, Jane/Ilona Ostner (1994). Gender and the Evolution of European Social Policies. ZE-S Arbeitspapier 4/1994, Bremen.
- Mairhuber, Ingrid (1996). Gleichbehandlungs- und Frauenförderpolitik: Zu große Erwartungen oder frauenpolitischer Backlash?, in: Emmerich Tálos/Gerda Falkner (Hg.): EU-Mitglied Österreich. Gegenwart und Perspektiven: Eine Zwischenbilanz, Wien, 221–238.
- Mairhuber, Ingrid (2000). Die Regulierung des Geschlechterverhältnisses im Sozialstaat Österreich. Traditionen, Wandel und feministische Umbauoptionen. Europäische Hochschulschriften Reihe 31, Bd. 403, Frankfurt/M./Wien.
- Molnár, Patricia (1999). „Reprodukált ellátás“ (Benefit Reproduced), in: Heti Világ Gazdaság 23.10.1999, 126–131.
- Monitoring na procesa na prissaediniavane kam Evropejskia sajuz: ravni vaymoynosti ya zenite i mazete. Doklad za Bulgaria. 2002, zit. als Monitoring 2002.
- Neményi, Mária (1994). Miért nincs Magyarországon nőmozgalom? (Why is there no Women’s Movement in Hungary?), in: Miklós Hadas (Hg.): Férfiuralom. Replika, 1994, 235–245.
- Neményi, Mária (2003). Család és családpolitika (Family and family politics), in: Szociológiai Szemle, 1, 3–28.
- OSI/Abteilung Sozialwissenschaften (Hg.) (2000). Familie: Erfahrungen, Bilder, Ideale. Länderberichte: Bulgarien, Österreich, Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn. Forschungsbericht, Wien.
- Österreichisches Institut für Familienforschung (Hg.) (1996 und 1997). FAMSIM-Austria. A prototype Dynamic Microsimulation Model for the Evaluation of Family Policies and Projections based on the European Family and Fertility Survey, Wien.
- Pető, Andrea/Béla Rásky (Hg.) (1999). Construction and Reconstruction. Women, Family and Politics in Central Europe 1945–1998. CEU The Program on Gender and Culture, Austrian Science and Research Liaison Office Budapest/OSI Network Women’s Program 1999, Budapest.
- Politik und Geschlecht. Forum für feministische Diskussionen. Austrian Political Science Association (Hg.) (1998). Losers of the “Wende” – Winners of the EU? Participation of Women: Chances and effects of the transformation process. Documentation of the Conference in Vienna, Austria, November 6th–8th, 1998.
- Pongrácz, Tiborné/ István György Tóth (Hg.) (1999). Szerepváltozások. Jelentés a nők és a férfiak helyzetéről (Changing Roles. Report on Women and Men), TÁRKI, Szociális Minisztérium, Budapest.
- Regelmäßiger Bericht der Kommission über Bulgarien. Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt, 2000, 2001, 2002. Internet: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/bulgaria/index.htm>, zit. als Kommissionsbericht Bulgarien.
- Regelmäßiger Bericht der Kommission über Ungarn. Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt, 2000, 2001, 2002. Internet: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/hungary/index.htm>, zit. als Kommissionsbericht Ungarn.
- Rosenberger, Sieglinde (1992). Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der österreichischen Politik, Wien.
- Rosenberger, Sieglinde/Daniela Schallert (2000). Politik mit Familie – Familienpolitik, in: SWS-Rundschau, 40(3), 249–261.
- Roßkogler, Gerald (2002). Geburtenrückgang in Mittel- und Osteuropa, Wien/Köln/Weimar.
- Sainsbury, Diane (1994). Women’s and Men’s Social Rights: Gendering Dimensions of Welfare States, in: Diane Sainsbury (Hg.): Gendering Welfare States, London, 150–169.
- Salomon, Martina (2002). Das Verschwinden der Kinder, in: Der Standard, 22.3.2002.
- Sauer, Birgit (1996). Transition zur Demokratie? Die Kategorie „Geschlecht“ als Prüfstein für die Zuverlässigkeit von sozialwissenschaftlichen Transformationstheorien, in: Eva Kreisky (Hg.): Vom patriarchalen Staatssozialismus zur patriarchalen Demokratie, Wien, 131–167.
- Schaeffer-Hegel, Barbara/Andrea Leist (1996). Sozialer Wandel und Geschlecht: Für eine Neubestimmung des Privaten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B42/96, 31–40.
- Steininger, Barbara (2000). Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation, in: Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hg.): Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien, Wien, 141–167.
- Streissler, Agnes (1996). Zwischen Erwerbstätigkeit und Familie. Die Verteilungssituation unselbständig beschäftigter Frauen in Österreich. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, AK, Wien.
- Survey Bulgarian Women in Transition Risks, Inequalities, Social Costs (1999). Supported by the IWM SOCO Program, the Austrian Federal Chancellery’s Fund for Cooperation with CEE and the Ford Foundation, zit. als Survey 1999.
- Szelenyi, Iván (2002). Poverty under Postcommunism, Bulg. Edition, Sofia.
- Tárkányi, Ákos (1998). A családdal kapcsolatos jogszabályok Magyarországon 1980–1998 (Family related legislation in Hungary), Kutatási Jelentések 67, Budapest.
- Thenner, Monika (1999). Gesetzliche Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, in: BMUJF (Hg.): 4. Österreichischer Familienbericht. Band 2, Wien, 144–163.
- Ullram, Peter A. (2003). Participation and Political Culture in Central and Eastern Europe (1990–2000), in: CEPSS, 4(12), Summer 2003, 35–55.
- Zimmermann, Susan (1998). Family Policies and Family Well-Being. The Role of Political Culture, Newbury Park.

AUTORINNEN

Karin LIEBHART. Lektorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Politische Kulturen; Politisches Gedächtnis; Gender Studies; Qualitative Forschungsmethoden.

Kontakt: Institut für Politikwissenschaft, Universitätsstrasse 7/2, A-1010 Wien.

E-mail: karin.liebhart@univie.ac.at

Andrea PETŐ. Associate Professor, University of Miskolc. Research Priorities: Gender and Politics in Eastern Europe; Gender and Political Conservatism.

Kontakt: H-3515 Miskolc-Egyetemvaros.

E-mail: petoand@axelero.hu

Annemarie SCHIFFBÄNKER. Internationale Marktforschung Telekom Austria. Forschungsschwerpunkte: Vergleichende Politikanalyse; Geschlechter-, Familien- und Sozialpolitik.

Kontakt: Blütengasse 6/17, A-1030 Wien.

E-mail: annemarie.schiffbaenker@telekom.at

Rumiana STOILOVA. Institute of Sociology, Bulgarian Academy of Science. Research Priorities: Transition Regimes; Social Equality/Inequalities; Gender Studies.

Kontakt: BG-Sofia 1000, 13A Moskovska.

E-mail: RStoilova@yahoo.com